

## Praxisgebühr

### Z A H L U N G S E R I N N E R U N G

Sehr \_\_\_\_\_

Sie haben offenbar übersehen,

für Ihren Praxisbesuch am \_\_\_\_\_

unser Telefongespräch vom \_\_\_\_\_

10 Euro Praxisgebühr zu entrichten. § 28 Abs. 4 SGB V sieht eine solche Gebühr zwingend vor. Letztlich handelt es sich um eine Zuzahlung des Patienten zu Gunsten seiner Krankenkasse.

Ich bitte Sie, innerhalb der nächsten 10 Tage folgende Beträge in meiner Praxis zu entrichten oder auf eines der angegebenen Konten zu überweisen:

Praxisgebühr	10,00 Euro
Portokosten (nach der Rechtslage zusätzlich zu erheben)	0,55 Euro
Insgesamt	<u><b>10,55 Euro</b></u>

Sollte der Betrag innerhalb der angegebenen Frist nicht bezahlt werden, ist die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe zur weiteren Eintreibung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen